

WEGWEISER

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Ämter und Behörden

Berufliche Bildung

Freizeit und Tourismus

Kinder und Jugendliche

Mobilität

Seelsorge

Selbsthilfegruppen

Wohlfahrtsverbände und Vereine

Wohnen

Beratungsstellen

Notfälle und Katastrophen



© AdobeStock #132207101

Hilfs- und Beratungsangebote
im Landkreis Augsburg



LANDKREIS
AUGSBURG

Inhalt

1	Ämter und Behörden	1
1.1	Agentur für Arbeit	1
1.2	Bezirk Schwaben	1
1.3	Deutsche Rentenversicherung	2
1.4	Finanzamt Augsburg-Land	3
1.5	Hauptzollamt	3
1.6	Landratsamt Augsburg	3
1.7	Regierung von Schwaben	4
1.8	Zentrum Bayern für Familie und Soziales	4
2	Berufliche Bildung; Arbeit und Beschäftigung	5
2.1	Arbeitsmöglichkeiten	6
2.1.1	Förderstätten	6
2.1.2	Inklusionsbetriebe	6
2.1.3	Tagesstätten	6
2.1.4	Werkstätten für Menschen mit Behinderung	7
2.2	Arbeitsplatzsuche, -begleitung und -unterstützung	7
2.3	Berufliche Bildung	8
3	Freizeit und Tourismus	10
3.1	Behindertensport	12
3.2	Inklusive Urlaube und Reisen	12
3.3	Kino erleben	13
4	Kinder und Jugendliche	13
4.1	Verfahrenslotsin	14
4.2	Frühförderung	14
4.3	Kindertagesstätten	14
4.4	Schulen	15
4.5	Schulvorbereitende Einrichtungen	15
5	Mobilität	16
5.1	Fahrdienste	16
5.2	Flugverkehr	16
5.3	Privates Kraftfahrzeug	16
5.4	Öffentliche Verkehrsmittel	17
6	Seelsorge	17

7	Selbsthilfegruppen	17
8	Wohlfahrtsverbände und Vereine	18
9	Wohnen	18
9.1	Barrierefreies Bauen und Wohnen	19
9.2	Wohnformen-Angebot.....	19
10	Beratungsstellen	20
10.1	Beratungsstellen im Landratsamt Augsburg	20
10.2	EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung	20
10.3	Offene Behindertenarbeit (OBA)	21
10.4	Örtliche Behindertenbeauftragte.....	23
10.5	Sozialpsychiatrische Dienste	24
10.6	Krisendienst Schwaben	24
10.7	Weitere Beratungsstellen.....	24
11	Infos bei Notfällen und Katastrophen	25
11.1	Informationen in Leichter Sprache zum Thema Notfall.....	25
11.2	Notruf-Fax für Menschen mit Sprachbehinderung	25

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im Folgenden teilweise nur die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichberechtigung ausdrücklich für alle Geschlechter gelten. Es sei denn, es ist explizit anderslautend beschrieben.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Dieser Wegweiser will über grundlegende Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung informieren und insbesondere die Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis Augsburg aufzeigen.

Hinweis: Es ist möglich, dass der Wegweiser unvollständig ist. Für Aufnahmewünsche und Anregungen ist das Team Inklusion jederzeit offen (Kontakt Daten siehe Impressum).

1 Ämter und Behörden

Im Folgenden finden Sie Ämter und Behörden, die für die Belange von Menschen mit Behinderung zuständig sind.

1.1 Agentur für Arbeit

In der Arbeitsagentur stehen Ihnen spezielle Vermittlerinnen und Vermittler bei Fragen zur Arbeitsplatzvermittlung sowie der Förderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsplätzen zur Verfügung. Sie beraten und erarbeiten auch gerne Konzepte, um Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung in das Berufsleben (wieder-)einzugliedern.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das **kostenlose Servicetelefon** der Agentur für Arbeit unter der Telefonnummer 0800 455 55 00 oder besuchen Sie die [Website der Bundesagentur für Arbeit](#).

Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung können sich an das [Servicetelefon für hörgeschädigte Menschen](#) wenden.

1.2 Bezirk Schwaben

Der Bezirk Schwaben ist als überörtlicher Sozialhilfeträger für eine Vielzahl von Themenbereichen, die Menschen mit Behinderung betreffen, zuständig:

- **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:** Das können u. a. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sein. Die Eingliederungshilfe kann auch in Form eines persönlichen Budgets erbracht werden. Hierbei erhalten die Leistungsberechtigten monatlich einen Geldbetrag, um die Dienstleistungen, die sie im Alltag benötigen, selbst zu organisieren und „einzukaufen“.
- **Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

- **Förderstätten:** Förderstätten bieten schwerst- und mehrfach behinderten Erwachsenen eine intensive und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung.
- **Ambulante Frühförderung, teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche:** Die ambulante Frühförderung ist die frühestmögliche Hilfe für entwicklungsverzögerte, entwicklungsgefährdete oder -bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- **Schul Ausbildung**
- **Hochschulhilfen:** Der Bezirk Schwaben kann für Menschen mit Behinderung die Mehrkosten übernehmen, die beim Besuch einer Hochschule entstehen.
- **Kraftfahrzeughilfen**
- **Behindertenfahrdienst**
- **Psychiatrische Versorgung:** In Bayern liegt die Gesamtverantwortung in der psychiatrisch-medizinischen Versorgung bei den Bezirken. Es wurde eine flächendeckende Versorgung mit Bezirkskrankenhäusern, Sozialpsychiatrischen Diensten, Suchtberatungsstellen, Tagesstätten usw. aufgebaut.

Außensprechstunden der Beratungsstelle der Sozialverwaltung werden auch in Gersthofen, Meitingen, Neusäß, Nordendorf und Schwabmünchen angeboten. Die Termine und Adressen finden Sie [hier](#).

Leistungen für Menschen mit Behinderung finden Sie [hier](#).

1.3 Deutsche Rentenversicherung

Wer nach einem Unfall oder einer Krankheit wieder ins Berufsleben einsteigen möchte oder wer aus gesundheitlichen Gründen einen anderen Beruf erlernen muss, kann sich an die Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung wenden.

Sie bietet:

- Umfassende Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema Rehabilitation
- Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- Hilfe bei der Antragstellung und gegebenenfalls Weiterleitung des Antrags

Über die nachfolgenden Links finden Sie Informationen zum Servicetelefon, zum Servicetelefon für Hörgeschädigte und zu den örtlichen Geschäftsstellen.

- [Deutsche Rentenversicherung – Servicetelefon](#)
- [Deutsche Rentenversicherung – Servicetelefon für Hörgeschädigte](#)
- [Deutsche Rentenversicherung – Örtliche Geschäftsstellen](#)

1.4 Finanzamt Augsburg-Land

Bei Fragen zu steuerlichen Nachteilsausgleichen, wie z. B. der Berücksichtigung von Pauschbeträgen abhängig vom Grad der Behinderung, ist das [Finanzamt Augsburg-Land](#) zuständig.

Von dort kann auch die Broschüre „Steuertipps für Menschen mit Behinderung“ bezogen oder heruntergeladen werden. [Hier](#) finden Sie weitere Infos.

1.5 Hauptzollamt

Menschen mit einer Schwerbehinderung, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist (Merkzeichen G), oder die gehörlos sind (Merkzeichen GI), haben ein Wahlrecht: Sie können zwischen Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr und Kraftfahrzeugsteuerermäßigung wählen.

Wer sich für die Kraftfahrzeugsteuerermäßigung entscheidet, kann beim Hauptzollamt eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent für ein auf ihn zugelassenes Fahrzeug beantragen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen dazu.

1.6 Landratsamt Augsburg

Das Landratsamt Augsburg unterstützt Sie bei den folgenden Fragen und Problemen:

Der [Besondere Soziale Dienst \(BSD\)](#) für Erwachsene ist Anlauf- und Clearingstelle. Er berät und vermittelt Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Suchterkrankung.

Das [Staatliche Gesundheitsamt](#) im Landratsamt berät Menschen mit Suchterkrankung, psychischer Erkrankung, chronischer Erkrankung oder (drohender) Behinderung.

Die [Betreuungsstelle](#) berät über Fragen der gesetzlichen Betreuung für Erwachsene (Anregung der Betreuung, Betreuungsverfahren, Auswahl des Betreuers), sowie über Vorsorgemöglichkeiten wie Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Bei der Betreuungsstelle werden Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen auch beglaubigt.

Der Fachbereich [Soziale Leistungen](#) sichert u. a. das Existenzminimum von Personen über 18 Jahren, die voll erwerbsgemindert im Sinne des Rentenrechts sind (Grundsicherung).

Die [Wohnberatung](#) berät kostenlos durch ehrenamtliche Wohnberater bei der behindertengerechten und barrierefreien Umgestaltung Ihrer Wohnung.

Der Bereich [Wohnraumförderung](#) fördert den Neubau/Erwerb von Eigenwohnraum von Menschen mit Behinderung. Auch die Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kann gefördert werden.

Das [Amt für Jugend und Familie](#) berät und unterstützt Sie bei Fragen rund ums Kind.

1.7 Regierung von Schwaben

Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Zur weiteren Stärkung des Wohls von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen 10-Punkte-Plan beschlossen, in dessen Rahmen u. a. bei den Regierungen Beratungs- und Beschwerdestellen geschaffen wurden, an die sich Eltern wenden können.

Diese stehen Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten bei Fragen zu den Einrichtungen, zur Qualität der Einrichtungen oder speziell zur Anwendung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie bei Beschwerden zur Verfügung.

Weitere Informationen und die Ansprechpersonen bei der Regierung von Schwaben finden Sie [hier](#).

1.8 Zentrum Bayern für Familie und Soziales

Viele Nachteilsausgleiche und Rechte für Menschen mit Behinderung sind an den Nachweis durch einen Schwerbehindertenausweis geknüpft. Dieser kann beantragt werden beim:

Zentrum Bayern für Familie und Soziales
Morellstraße 30
86159 Augsburg
Telefon: 0821 57 09 01
E-Mail: poststelle.schw@zbf.s.bayern.de
Internet: www.zbf.s.bayern.de

Das Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) ist u. a. zuständig für:

- Ausstellung des Schwerbehindertenausweises
- Beratung zu Nachteilsausgleichen
- Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr
- Blindengeld

Der **Schwerbehindertenausweis** dient als Nachweis der Schwerbehinderung. Dieser Nachweis wird für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen und besonderen Rechten benötigt.

Ein Schwerbehindertenausweis wird ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr beträgt. Liegt der Grad der Behinderung darunter, wird kein Ausweis ausgestellt. In jedem Fall wird ein Feststellungsbescheid des ZBFS erlassen.

Der Schwerbehindertenausweis ist in der Regel fünf Jahre gültig. Eine Verlängerung muss drei Monate vor Ablauf beantragt werden.

Anträge können online gestellt oder heruntergeladen und per Post eingereicht werden.

Bitte beachten:

Ab dem 4. November 2025 werden alle eingehenden Anträge zentral gescannt. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt alle Anträge, die per Post eingereicht werden, nicht mehr an die jeweilige Regionalstelle des ZBFS, sondern an folgende Adresse geschickt werden müssen:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Scanstelle Regensburg
93044 Regensburg

Den Online-Antrag und das Antragsformular als PDF finden Sie [hier](#).

Die Informations-Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ finden Sie (am Ende der Seite; auch in Leichter Sprache) [hier](#).

2 Berufliche Bildung; Arbeit und Beschäftigung

Ein Recht auf Arbeit gibt es nicht in Deutschland. Jedoch ist gerade für Menschen mit Behinderung ein Arbeitsplatz ein entscheidender Faktor, um gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zu beruflicher Bildung, Arbeit und Beschäftigung.

2.1 Arbeitsmöglichkeiten

Soweit aufgrund der Schwere der Beeinträchtigungen und Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, bestehen alternative Angebote in entsprechenden Einrichtungen.

Die Angebote im Landkreis Augsburg finden Sie im Folgenden.

2.1.1 Förderstätten

Förderstätten sind Einrichtungen für schwerst- und mehrfachbehinderte Erwachsene, die umfassende Hilfe und Unterstützung benötigen. Sie sind ein Angebot für Menschen, denen es nicht bzw. nicht mehr möglich ist, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu arbeiten.

Weitere Informationen, auch zur Kostenübernahme, erteilt der [Bezirk Schwaben](#) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Die Förderstätten im Landkreis Augsburg:

- [CAB Förderstätte Schwabmünchen](#)
- [Förderstätte Kloster Holzen](#)
- [Förderstätte Fritz-Felsenstein-Haus Königsbrunn](#)
- [Förderstätte Lebenshilfe Königsbrunn](#)

2.1.2 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen, die am Wirtschaftsleben teilnehmen und auch zum allgemeinen Arbeitsmarkt gerechnet werden. Ihre Besonderheit ist jedoch, dass sie einen hohen Anteil an Menschen mit Behinderung beschäftigen und ihnen geschütztere Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Im Landkreis Augsburg ist keine Inklusionsfirma ansässig, allerdings stellt die Augsburger Firma Inhoga gGmbH die Schulverpflegung am Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß, an der Realschule Zusmarshausen, am Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen und am Schmuttertal-Gymnasium Diedorf.

- [INHOGA gGmbH](#)
- [Weitere Inklusionsbetriebe in Schwaben](#)

2.1.3 Tagesstätten

Tagesstätten dienen zur täglichen, zeitlich begrenzten Begleitung, Förderung oder Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Weitere Informationen, auch zur Kostenübernahme, erteilt der [Bezirk Schwaben](#) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Die Tagesstätten im Landkreis Augsburg:

- [Tagesstätte im Zentrum für Seelische Gesundheit Schwabmünchen](#)
- [Tagesstätte Meitingen](#)

2.1.4 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ermöglichen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung gegen Entgelt für Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Außerdem helfen die Werkstätten, die eigene Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Weitere Informationen, auch zur Kostenübernahme, erteilt der [Bezirk Schwaben](#) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Region Augsburg:

- [Werkstätten der CAB Caritas](#)
- [Werkstätten vom Dominikus-Ringeisen-Werk](#)

2.2 Arbeitsplatzsuche, -begleitung und -unterstützung

Menschen mit Behinderung haben oft Schwierigkeiten bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.

Unterstützung erhalten Sie von:

- [Agentur für Arbeit](#)
- [Arbeitslosenzentrum der Diakonie Augsburg](#)
- [Jobcenter Augsburg Land](#)
- [Integrationsfachdienst](#)
- [Inklusionsamt beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales](#)

Diese Behörden und Organisationen begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung auch während ihrer beruflichen Tätigkeit.

Auch die Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit (OBA) und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) können Sie bei der Arbeitsplatzsuche unterstützen.

- [Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung \(EUTB\)](#)
- [Beratungsstellen der offenen Behindertenarbeit \(OBA\)](#)

2.2 Berufliche Bildung

Eine gute, den jeweiligen Möglichkeiten entsprechende und die Talente fördernde Ausbildung ist Grundlage einer gelungenen Teilhabe in der Gesellschaft. Jugendlichen mit Behinderung stehen grundsätzlich die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten offen wie Jugendlichen ohne Behinderung.

Wichtig ist eine gute und persönliche Beratung. Geeignete Ansprechpersonen finden Sie unter dem vorherigen Punkt.

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl möglicher Ausbildungswege und Bildungsmaßnahmen im Landkreis und in der Stadt Augsburg sowie weitere Informationsquellen.

Studium

- Wenn Sie ein Studium anstreben, wenden Sie sich zur Erstinformation bitte an den [Beauftragten des Studierendenwerks Augsburg für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#).
- Die [Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung \(IBS\)](#) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Es bietet Informationen und Beratung, Vernetzung sowie Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Im [Handbuch „Studium und Behinderung“](#) finden Sie praktischen Tipps und Informationen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.
- [Behindertenbeauftragter der Hochschule Augsburg](#)
- [Behindertenbeauftragter](#) und [Ansprechpersonen](#) an der Universität Augsburg

Betriebliche Ausbildung

- Bei einer betrieblichen Ausbildung findet der Praxisteil normalerweise bei einem Unternehmen oder einer Firma statt. Das theoretische Wissen wird in Berufsschulen vermittelt. Ein Verzeichnis aller beruflichen Schulen im Landkreis Augsburg bzw. Regierungsbezirk Schwaben finden Sie [hier](#).
- Jugendliche und junge Erwachsene, die während der Ausbildung Probleme oder Schwierigkeiten haben, können über das Förderprogramm „Assistierte Ausbildung (AsA)“ individuelle Unterstützung erhalten. Die entsprechenden Informationen finden Sie [hier](#).
- Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Lernen haben und zusätzliche Unterstützung brauchen, können an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen verschiedene Ausbildungsberufe erlernen, zum Beispiel an der [Benedikt-von-Nursia-Berufsschule](#) oder der [Berufsschule Sankt Elisabeth](#).

Außerbetriebliche Ausbildung – Reha-Ausbildung

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die mehr Hilfe und Unterstützung benötigen, um eine Ausbildung abschließen zu können, ist das Förderangebot der Reha-Ausbildung gedacht. Die Ausbildung erfolgt dabei bei einem Bildungsträger, zum Beispiel beim [Berufsfortbildungszentrum bfz Augsburg](#) oder dem [Berufsbildungswerk Sankt Elisabeth](#).

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und Behindertenspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB Reha)

Bei beiden Maßnahmen geht es vorrangig um die Vorbereitung und Eingliederung in eine Ausbildung. Sie sind auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten. Es können praktische berufliche Erfahrungen gesammelt werden, um dadurch eine bessere Berufswahl treffen zu können oder um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Die Maßnahmen werden von verschiedenen Bildungsträgern angeboten, zum Beispiel von:

- [Die Kolping Akademie](#)
- [Berufsbildungszentrum Augsburg & Schwaben](#)
- [Berufsfortbildungszentrum bfz Augsburg](#)
- [Berufsbildungswerk Sankt Elisabeth](#)

Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Eine intensive theoretische und praktische Vorbereitung auf eine spätere Berufsausbildung bietet das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer Berufsschule. Es bietet sich für Schülerinnen und Schüler an, die berufsschulpflichtig sind und nach der Schule keinen Ausbildungsplatz finden, Lernprobleme haben oder den Mittelschulabschluss erwerben wollen. Das Berufsvorbereitungsjahr kann man zum Beispiel an der [Benedikt-von-Nursia-Berufsschule](#), an der [Berufsschule Sankt Elisabeth](#) oder an der [Berufsschule Neusäß](#) machen.

Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)

Klassen an Berufsschulen für junge Menschen, die der dreijährigen Berufsschulpflicht unterliegen, aber keine Ausbildung machen oder diese abgebrochen haben, werden zum Beispiel hier angeboten:

- [Benedikt-von-Nursia-Berufsschule](#)
- [Berufsschule Sankt Elisabeth](#)

Berufsbildungsbereich in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung

Im Berufsbildungsbereich einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung besteht die Möglichkeit, verschiedene Arbeitsfelder kennenzulernen und einen Berufsweg passend zu den Fähigkeiten und Interessen des Teilnehmenden zu finden.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Augsburg finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

Einen Überblick über alle Bildungsangebote des Landkreises Augsburg, der Stadt Augsburg und der Bildungsregion Wittelsbacher Land bietet das [Bildungsportal A³](#).

Auch hier erhalten Sie noch weitere Informationen:

- [Berufenet der Agentur für Arbeit](#)
- Leitfaden der Agentur für Arbeit [„Handicap na und“](#) (siehe unten bei Downloads)
- [Rehadat](#)

3 Freizeit und Tourismus

Auch Menschen mit Behinderung wollen und sollen ganz selbstverständlich an öffentlichen Veranstaltungen wie z. B. Bürger- und Musikfesten, Weihnachtsmärkten und Theateraufführungen teilnehmen können.

Insbesondere Vereine und ehrenamtlich Tätige, die Veranstaltungen planen und organisieren, können sich mit der Broschüre „Gemeinsam Spaß haben – Veranstaltungen für alle“ grundlegend über das Thema Barrierefreiheit bei Veranstaltungen informieren. Die Broschüre kann beim Team Inklusion (Inklusion@LRA-a.bayern.de) bestellt werden.

Im Rahmen eines Studentenprojekts entstand eine Broschüre mit Ausflugszielen für Menschen mit Behinderung in der Stadt und im Landkreis Augsburg. Diese enthält u. a. Informationen zur Barrierefreiheit von Hotels, Veranstaltungshallen oder Kinos. Sie finden die Broschüre [hier](#).

Projekt „Kulturschlüssel Augsburg“

Im Rahmen des Host Town Program 2023 entstand das Projekt „Kulturschlüssel“. Grundgedanke des Projekts ist es, Ausgrenzungen von Menschen aufgrund ihrer Behinderung zu verhindern und eine Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Beim „Kulturschlüssel“ finden deshalb Kulturgenießende, Kulturbegleitende und Kulturspendende zusammen. Kulturgenießende sind Menschen mit Behinderung, die gerne am kulturellen Leben teilhaben möchten und dafür eine Begleitung brauchen oder möchten.



Kulturbegleitende sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die die Kulturgenießenden zu kulturellen Angeboten begleiten und dafür eine Freikarte für die jeweilige Veranstaltung erhalten. Kulturspendende sind Institutionen, welche die Initiative, meist in Form von Freikarten oder Rabatten zu ihrem kulturellen Angebot, unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Kulturschlüssels Augsburg](#).

Projekt „Barrierefreie Ausflugsziele im Landkreis Augsburg“

Der Landkreis Augsburg bietet neben wunderschöner Natur auch vielseitige kulturelle Angebote. Die Museen des Landkreises werden im Rahmen des Projekts „Barrierefreie Ausflugsziele“ von der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ auf ihre Barrierefreiheit getestet. Nachfolgend finden Sie spezielle Informationen zu den bisher besuchten Museen für gehörlose, schwerhörige und blinde Menschen sowie Menschen mit Seheinschränkungen, Menschen im Rollstuhl und geheimeschränkte Menschen (auch in Leichter Sprache).

- [Ballonmuseum Gersthofen](#)
- [Klostermühlenmuseum Thierhaupten](#)
- [Lechfeldmuseum Königsbrunn](#)
- [Lechmuseum Langweid](#)
- [Maskenmuseum Diedorf](#)
- [Museum und Galerie Schwabmünchen](#)

Projekt „Rollstuhlgeeignete Gastronomie“ im Landkreis Augsburg

Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sind eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung und der Besuch von Restaurants keine Selbstverständlichkeit. Auch sie möchten gerne nach einem Einkaufsbummel oder dem Besuch eines Museums einen Kaffee trinken oder im Restaurant essen gehen.

Im kommunalen Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises wurden Maßnahmen beschlossen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördern sollen. Unter anderem wurde das Projekt „Rollstuhlgeeignete Gastronomie im Landkreis Augsburg“ ins Leben gerufen. Dabei besuchen Menschen, die selbst im Rollstuhl sitzen und damit Experten in eigener Sache sind, Gaststätten, Cafés und Restaurants in unserem Landkreis. Sie testen – mit dem Einverständnis der Gastronomietreibenden – die Rollstuhlleignung anhand einer Checkliste, die sich an den DIN-Normen zur Barrierefreiheit orientiert.

Weitere Informationen, wie den Flyer zum Projekt sowie die Liste der bereits getesteten Gastronomiebetriebe, finden Sie [hier](#).

Barrierefreier Tourismus in Deutschland

„Reisen für Alle“ ist die bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit. Ausgebildete Erheber nehmen vor Ort die Daten zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote auf. Die detaillierten und geprüften Informationen können von Gästen und Interessierten eingesehen werden und schaffen mehr Transparenz und Verlässlichkeit. Vor mehr als zehn Jahren haben sich zahlreiche Betroffenenorganisationen und die bundesweit tätigen Tourismusorganisationen gemeinsam für das Projekt „Reisen für Alle“ stark gemacht. Das Bundeswirtschaftsministerium förderte von Beginn an die Entwicklung und Einführung des Kennzeichnungssystems.

Inzwischen haben alle deutschen Bundesländer das System eingeführt. Mehr als 2.000 Betriebe, Wege, Orte, Regionen und Angebote wurden mittlerweile zertifiziert. Auch zahlreiche Partner, wie Landesmarketing-Organisationen, die Deutsche Zentrale für Tourismus und der ADAC, stellen diese auf ihren Webseiten oder in Broschüren dar und helfen so Menschen mit und ohne Behinderung bei der Planung von Ausflügen und Reisen.

[Hier](#) geht es zur Website von „Reisen für Alle“.

Weitere Informationen über regionale Angebote erhalten Sie unter:

- [KOBEA e. V. – Kontaktgruppe Behindert und Aktiv](#)
- [Kulturangebot des Bezirks Schwaben in Leichter Sprache](#)

3.1 Behindertensport

Im Landkreis Augsburg gibt es etwa 400 Sport- und Schützenvereine. Darunter gibt es auch Angebote für Menschen mit Behinderung. Fragen Sie am besten direkt beim gewünschten Sportverein nach den Angeboten bzw. Möglichkeiten.

Weitere Möglichkeiten bieten sich über folgende Dachverbände:

- [Bayerischer Landessportverband](#)
- [Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.](#)
- [Sportverein Reha Augsburg e. V.](#)
- [Turngau Augsburg e. V.](#)
- [Special Olympics Bayern e. V.](#)

3.2 Inklusive Urlaube und Reisen

Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen speziell für Menschen mit Behinderung organisieren alle drei [Träger der Offenen Behindertenarbeit](#).

Reisen mit **behindertengerechten Reisebussen** mit Außen- und Innenlift und behindertengerechtem WC bietet das Verkehrsunternehmen [Z Mobility – Werner Ziegelmeyer GmbH](#).

Im Internet finden Sie mittlerweile viele Anbieter von **behindertengerechten Wohnmobilen**.

Reisen mit der **Deutschen Bahn AG** siehe [Öffentliche Verkehrsmittel](#).

Reisen mit dem **Flugzeug** siehe [Flugverkehr](#).

3.3 Kino erleben

Für Menschen mit einer Sehbehinderung und Menschen mit einer Hörbehinderung ist ein Kinobesuch oft nicht sehr unterhaltsam. Denn es gibt nur wenige Kinos, die es ihnen möglich machen, einen Film mit Untertiteln oder Audiodeskription zu erleben.

Mit der App „GRETA“ von Greta & Starks können sie das nun doch, denn sie bietet genau diese Art von Unterstützung im Kino an. Neben dem Cineplex in Königsbrunn und dem Cinemaxx in Augsburg gibt es schon zahlreiche Partnerkinos. Grundsätzlich ist die Nutzung dieser App aber in jedem Kino möglich. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Information für Rollstuhlfahrende:

Die Kinosäle 1 bis 3 im [Cineplex Königsbrunn](#) sind für Sie erreichbar und es ist je ein Stellplatz pro Saal vorhanden.

Im [Cineplex Meitingen](#) sind alle Kinosäle barrierefrei erreichbar. In Saal 1 und 2 ist jeweils ein Stellplatz vorhanden, in allen anderen Sälen sind es jeweils zwei Stellplätze. Im [Cinemaxx Augsburg](#) sind alle Säle für Sie erreichbar und es gibt in jedem Saal mindestens zwei Stellplätze. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage](#). Dort müssen Sie ganz nach unten bis zum Punkt „Barrierefreiheit“ scrollen. Hier finden Sie ein Info-Dokument zum Download mit allen wichtigen Informationen.

Im [Cinestar Augsburg](#) haben die Säle 1 und 4 jeweils zwei Stellplätze und der Saal 3 hat vier Stellplätze. Der Eingangsbereich mit Kasse und Toiletten ist über einen Aufzug zu erreichen. Die Kinosäle sind jeweils unterschiedlich zu erreichen. Bitte informieren Sie sich dazu vorab im Kino.

4 Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder drohender Behinderung gibt es neben den allgemeinen Beratungsstellen und Unterstützungsleistungen durch Ämter und Behörden ganz spezielle auf ihre Bedürfnisse eingehende Angebote, die im Folgenden aufgelistet sind.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Links:

- [Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen](#)
- [Intakt – Fragen und Antworten zu meinem Kind mit Behinderung](#)
- [Steuermerkblatt](#)
- [18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?](#)

4.1 Verfahrenslotsin

Die Verfahrenslotsin im Landratsamt Augsburg ist zuständig für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis einschließlich 27 Jahren mit bestehender oder drohender Behinderung sowie deren Familien. Sie berät, vermittelt, unterstützt und begleitet beim Weg durch das System der Eingliederungshilfe. Alle Leistungen sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

4.2 Frühförderung

Die Frühförderzentren beraten und begleiten Eltern und Mitarbeitende von Kindertagesstätten und führen Fördermaßnahmen bei den Kindern durch:

- [Hessing Förderzentrum für Kinder und Jugendliche](#)
- [Interdisziplinäre Frühförderstelle am Josefinum Augsburg](#)
- [Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen](#)
(auch zuständig für angrenzende Gemeinden aus dem Landkreis Augsburg)
- [Elternberatung/Frühförderstelle des Dominikus-Ringeisen-Werkes in Ursberg/Oberrohr](#)
(auch zuständig für angrenzende Gemeinden aus dem Landkreis Augsburg)
- [Interdisziplinäre Pädagogisch- Audiologische Beratungs- und Frühförderstelle am Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören](#)
- [Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern SBZ Beratungsstelle Augsburg](#)

4.3 Kindertagesstätten

In immer mehr Kindertageseinrichtungen ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderung (Einzelintegration oder in Integrativ-Gruppen) möglich. Bei der Suche nach einem geeigneten Kita-Platz sind die [Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit](#) behilflich.

[Hier](#) finden Sie eine Liste der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg (unter „Downloads Kindertagesstätten“).

Auskunft über die Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen erteilt der [Bezirk Schwaben](#).

Daneben besteht zusätzlich die Möglichkeit das Angebot von Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) und [Schulvorbereitenden Einrichtungen \(SVE\)](#) in Anspruch zu nehmen. Diese Einrichtungen bieten Kindern zwischen drei und sieben Jahren ein individuelles und intensives Förderangebot zur Vorbereitung auf den Schulbesuch.

Beratung dazu erhalten Sie bei den [Frühförderstellen](#) oder bei den Beratungsstellen der Förderzentren.

Hinweis: Zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule berät die [Beratungsstelle Inklusion](#) des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Augsburg.

4.4 Schulen

Seit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention ist der Begriff Inklusion in der öffentlichen Diskussion. Insbesondere die Schulen stehen im Fokus. Auch in Bayern wurden von Seiten des Gesetzgebers inzwischen die (schul-)rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Leider gibt es bisher jedoch noch große Schwierigkeiten für Eltern und Kinder bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs. Viele Schulen sind noch nicht barrierefrei; aber auch die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen macht das gemeinsame Lernen nur mit viel gutem Willen von allen Seiten möglich. Eltern sollten sich sehr frühzeitig informieren und beraten lassen.

Sie können sich dazu an die unabhängige [Beratungsstelle Inklusion](#) des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Augsburg wenden.

Weitere Beratungsmöglichkeiten des Kindes bestehen bei:

- der bisher besuchten Kindertageseinrichtung und den [Frühförderstellen](#)
- dem [Bezirk Schwaben](#) (Kostenträger)
- der infrage kommenden Regelschule
- den [Förderschulen](#) – dort ist oft auch eine entsprechende Beratungsstelle integriert
- dem [gemeinsam leben – gemeinsam lernen Augsburg e. V.](#) (Schulbesuch durch persönliche Assistenz)

4.5 Schulvorbereitende Einrichtungen

Die [Schulvorbereitenden Einrichtungen \(SVE\)](#) sind ein Angebot für Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren, die in ihrer Entwicklung erheblich verzögert sind und ein intensives Förderangebot zur Vorbereitung auf den Schulbesuch benötigen.

5 Mobilität

Jeder Mensch muss Einkaufen, zum Arbeitsplatz oder möchte mal ein Theater besuchen. Mobilität zählt daher zu den wesentlichen Aspekten einer gelungenen Inklusion.

Nachfolgend finden Sie grundlegende Informationen zum Thema Mobilität im Landkreis Augsburg.

5.1 Fahrdienste

Für Menschen mit Behinderung, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder eines privaten PKWs nicht mehr möglich ist, besteht die Möglichkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe Schwerbehindertenfahrdienste in Anspruch zu nehmen.

Für diese Leistungen ist der [Bezirk Schwaben](#) zuständig.

5.2 Flugverkehr

Informationen zu Nachteilsausgleichen im Flugverkehr sind auf der [Homepage des Zentrums Bayern für Familie und Soziales \(ZBFS\)](#) zu finden.

Wenn Sie Hilfe benötigen, sollten Sie dies spätestens 48 Stunden vor dem Abflug der Fluggesellschaft oder dem Reisebüro mitteilen.

5.3 Privates Kraftfahrzeug

Ausführliche Informationen zu Nachteilsausgleichen bei der Nutzung eines privaten PKWs sind auf im [Wegweiser des ZBFS](#) (s. Ende der Seite) enthalten.

Sie erhalten dort Informationen zu:

- Parkerleichterungen
- Steuerermäßigungen und -befreiungen
- Befreiung von der Gurtanlage- und Schutzhelmtragepflicht
- Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen
- Preisnachlässen bei Neuwagenkauf
- Automobilclubs
- [Zentralschlüssel für Behindertentoiletten](#) (z. B. an Autobahnen)

Informationen zur behindertengerechten Umrüstung eines Fahrzeugs, zu finanziellen Unterstützungen, zum Erwerb des Führerscheins oder zur Suche nach einer geeigneten Fahrschule erhalten Sie auf dem Informationsportal „[Rehadat Kfz-Anpassung](#)“.

5.4 Öffentliche Verkehrsmittel

Ausführliche Informationen zu Nachteilsausgleichen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind im [Wegweiser des Zentrums Bayern für Familie und Soziales](#) (s. Ende der Seite) enthalten.

Es sind dort Informationen zu finden über:

- die Freifahrtberechtigung
- den Erhalt einer Wertmarke
- die Mitnahmemöglichkeiten von Begleitpersonen
- Hilfen bei Reisen der Deutschen Bahn AG

Reisen mit der Bahn

Bei Fragen zu geeigneten Zügen, barrierefreien Bahnhöfen, Reservierungen und bei Unterstützungsbedarf beim Ein-, Um- und Aussteigen wenden Sie sich bitte an die [Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn AG](#).

Gehörlose Fahrgäste können sich an die Zentrale per SMS, Fax oder über die E-Mail-Adresse deaf-msz@deutschebahn.com wenden.

Weitere Informationen zum Reisen mit der Bahn erhalten Sie über folgende Links:

- [Stationsdatenbank Bayern](#)
- [Übersicht Barrierefreies Reisen – Deutsche Bahn AG](#)

6 Seelsorge

Wie stehe ich zu meiner Behinderung? Zuspruch und Unterstützung nicht nur in reinen Glaubensfragen erhalten Sie bei:

- [Behindertenseelsorge Bistum Augsburg](#)
- [Evangelische Blinden- und Sehbehindertenseelsorge](#)
- [Ökumenische Telefonseelsorge](#)

7 Selbsthilfegruppen

Oftmals weiß keiner so gut über seine Krankheit oder Behinderung Bescheid, wie der Betroffene selbst. Die Weitergabe dieses Wissens und der Erfahrung ist für andere von unschätzbarem Wert.

Die [Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen](#) informiert über regionale und überregionale Gruppen. Sie unterstützt die Selbsthilfegruppen bei ihrer Arbeit und gibt Hilfestellung bei einer Neugründung. Hier finden Sie auch eine Übersicht aller Selbsthilfegruppen in Schwaben.

8 Wohlfahrtsverbände und Vereine

Das Angebot der Wohlfahrtsverbände und Vereine im Augsburger Raum ist sehr groß und breit gefächert. Im Folgenden finden Sie deshalb nur eine alphabetische Liste mit den hinterlegten Links:

- [Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Augsburg-Land](#)
- [Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung \(AHPV\) e. V.](#)
- [Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Augsburg-Land](#)
- [Bunter Kreis e. V.](#)
- [Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.](#)
- [Diakonisches Werk Augsburg e. V.](#)
- [Dominikus Ringeisen Werk](#)
- [Fritz-Felsenstein-Haus e. V.](#)
- [gemeinsam leben – gemeinsam lernen Augsburg e. V.](#)
- [Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.](#)
- [Kolping Bildungswerk der Diözese Augsburg e. V.](#)
- [Lebenshilfe Augsburg e. V.](#)
- [Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Schwaben](#)
- [Regens Wagner Dillingen](#)
- [VdK der Sozialverband](#)

Die Adressen finden Sie meist auch unter den jeweiligen thematischen Punkten hier im Wegweiser wieder (siehe Inhaltsverzeichnis).

9 Wohnen

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen aller Menschen. Aber gerade für Menschen mit Behinderung ist es oftmals schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu barrierefreiem Bauen und Wohnen sowie zum Angebot der Wohnformen.

Weitere Informationen erhalten Sie im [Ratgeber für private Bauherren](#) (s. Wohnen im Alter/bei Behinderung).

9.1 Barrierefreies Bauen und Wohnen

Die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen und Gebäuden wird immer wichtiger. Jeder Mensch kann von heute auf morgen betroffen sein. Insbesondere bei Neubauten sollten die baulichen Voraussetzungen gleich berücksichtigt werden. Dies ist oftmals gar nicht so teuer. Schwieriger in der Umsetzung sind meist notwendige Nachrüstungen, aber auch in diesen Fällen sind inzwischen praxisgerechte Lösungen möglich.

Bei folgenden Stellen erhalten Sie Unterstützung:

- Ehrenamtliche Wohnberater beraten kostenlos bei der behindertengerechten und barrierefreien Umgestaltung Ihrer Wohnung. Sie werden durch die [Wohnberatungsstelle](#) im Landratsamt Augsburg vermittelt.
- Der [Fachbereich Wohnungsbau, Wohngeld](#) des Landratsamtes Augsburg fördert den Neubau/Erwerb von Eigenwohnraum von Menschen mit Behinderung. Aber auch die Anpassung von Wohnungen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kann gefördert werden.
- Eine gebührenfreie Beratung durch Architekten vermittelt auch die [Beratungsstelle Barrierefreies Bauen](#) der Bayerischen Architektenkammer. Die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung bietet außerdem die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer in den Räumen der Regierung von Schwaben an. Nähere Informationen und die Beratungstermine finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie in der Broschüre [Barrierefreies Wohnen – Mehr Wohnwert im Alltag](#).

9.2 Wohnformen-Angebot

Für Menschen mit Behinderung gibt es (neben dem allgemeinen Wohnangebot) eine vielfältige Auswahl an Wohnformen. Abhängig von der Behinderung und den Lebensumständen kann zwischen verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden:

Stationäre Einrichtungen – Behindertenheime

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bieten eine ganzjährige, der Behinderung entsprechende Betreuung und ggf. Pflege. An den Einrichtungen sind teilweise auch Werkstätten angegliedert.

Eine Übersicht über die Behinderteneinrichtungen im Landkreis Augsburg finden Sie [hier](#).

Wohngemeinschaften und Wohngruppen

Um Menschen mit Behinderung ein heimatnahes Angebot zu bieten, sind in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden des Landkreises kleine Wohngruppen oder Wohngemeinschaften entstanden. Sie bieten durch kleine Gruppen ein familiäres Wohnen bei weitgehender Selbständigkeit und die Möglichkeit, am Leben und den Angeboten der Gemeinden teilzunehmen.

Ambulant betreutes Wohnen Zuhause

Ambulant betreutes oder auch begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderung ist eine Wohnform, bei der diese selbst Mieter oder Eigentümer ihrer Wohnung sind und nur erforderliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.

Auskünfte für **Menschen mit psychischen Erkrankungen** erteilen die Sozialpsychiatrischen Dienste:

- [Diakonisches Werk Augsburg e. V.](#)
- [Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.](#)

Für **andere Behinderungen** die [Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit](#):

- [BRK – Kreisverband Augsburg-Land](#)
- [Caritasverband für den Landkreis Augsburg](#)
- [Lebenshilfe Augsburg e. V.](#)

10 Beratungsstellen

Im Folgenden werden insbesondere Beratungsstellen genannt, die ihren Sitz im Landkreis Augsburg haben bzw. die für Landkreisbürgerinnen und -bürger zuständig sind.

Wir bitten Sie, daneben auch das Beratungsangebot der in der Stadt Augsburg ansässigen Organisationen zu beachten.

10.1 Beratungsstellen im Landratsamt Augsburg

10.2 EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Die Aufgaben und Ziele der EUTB:

- Informationen über Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation
- Unterstützung und Orientierung bei allen Fragen rund um das Thema Teilhabe und Behinderung

- Beratung unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten
- Beratung von Betroffenen für Betroffene
- Beratung auf Augenhöhe, die Ratsuchenden selbstbestimmte Entscheidungen ermöglichen sollen
- Ergänzung zur Beratung anderer Stellen

Für die Stadt Augsburg und als Vertretung im Landkreis

Die Beratung der EUTB wird seit dem 1. Januar 2023 vom PRO RETINA Deutschland e. V. übernommen. Für den Landkreis Augsburg gibt es folgende Ansprechstelle:

EUTB Gersthofen

Bahnhofstraße 18

86368 Gersthofen

E-Mail: lk-augsburg.eutb@pro-retina.de

Tel.: 0821 44814156

Die Kontaktdaten der einzelnen Beraterinnen und Berater finden Sie auf der [Homepage der EUTB](#).

Es ist außerdem möglich, sich an die EUTB-Beratungsstelle in Bonn zu wenden:

EUTB des PRO RETINA Deutschland e. V.

E-Mail: eutb@pro-retina.de

Tel.: 0228 22721720

Internet: <https://www.pro-retina.de/beratung/eutbr>

Weitere Angebote finden Sie unter: www.teilhabeberatung.de

10.3 Offene Behindertenarbeit (OBA)

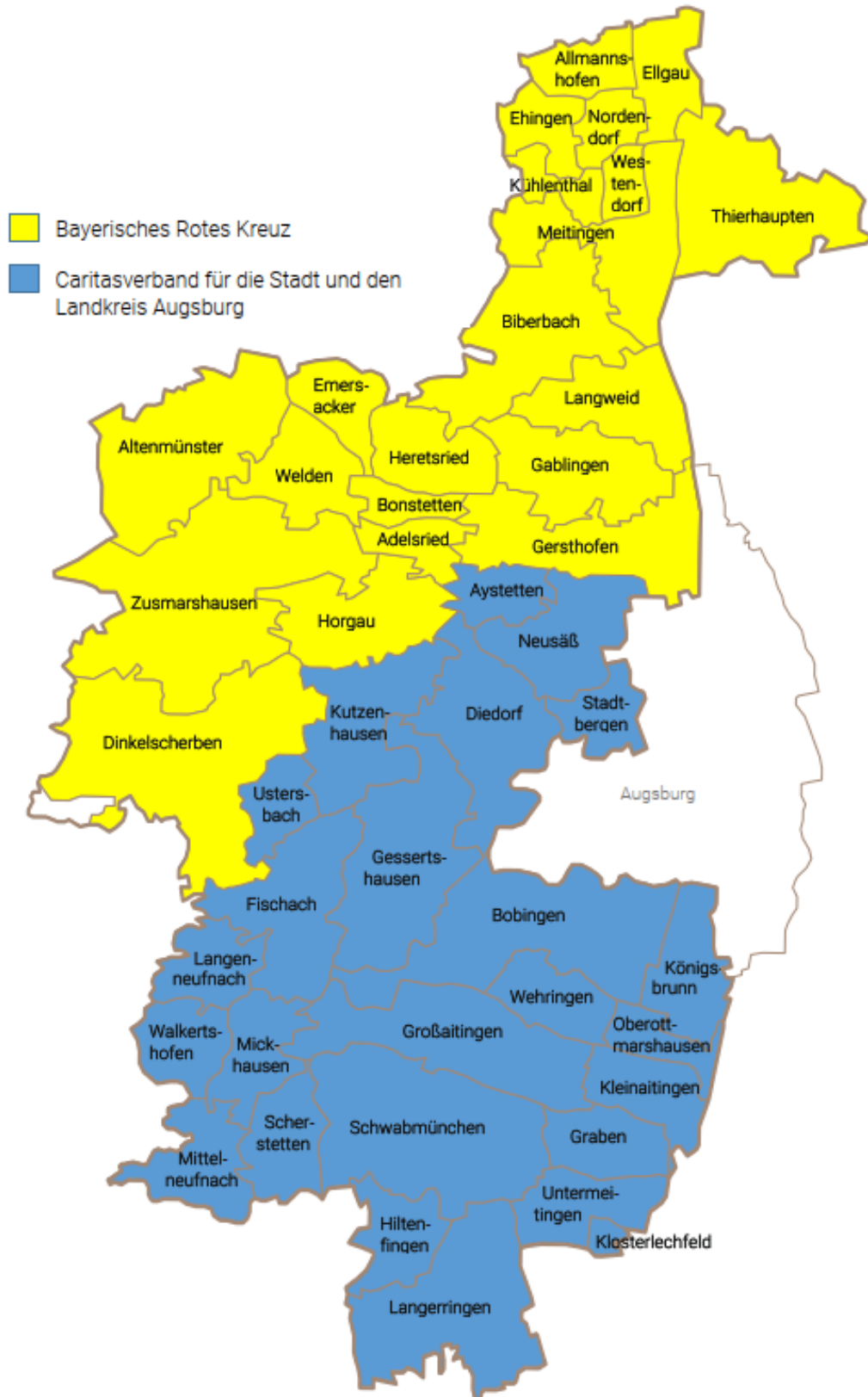
Die Dienste der regionalen OBA bieten eine allgemeine und umfassende Beratung für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen und für deren Angehörige. Außerdem berät die OBA Behörden, Institutionen und ehrenamtliche Mitarbeitende.

Die regionale OBA bietet darüber hinaus noch folgende Dienste an:

- ambulante Betreuung
- Gruppenarbeit, insbesondere offene Treffs
- Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung
- Bildungsangebote
- Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
- Familienentlastender Dienst

Zuständigkeiten der Offenen Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Augsburg

(Stand: Februar 2026)



Zuständig überwiegend für den **nördlichen Landkreis**:

[Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Augsburg-Land](#)

Gabelsberger Straße 20
86199 Augsburg
Telefon: 0821 900124
Fax: 0821 900190
E-Mail: oba@kvaugsburg-land.brk.de

Zuständig überwiegend für den **südlichen und westlichen Landkreis**:

[Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.](#)

Depotstraße 5
86199 Augsburg
Telefon: 0821 570 48-13, -37
Fax: 0821 570 4840
E-Mail: oba@caritas-augsburg-land.de

Zuständig insbesondere für **Menschen mit geistiger Behinderung, im gesamten Landkreis**:

[Lebenshilfe Augsburg](#)

Elmar-Fryar-Ring 90
86391 Stadtbergen
Telefon: 0821 346 870
Fax: 0821 346 8733
E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-augsburg.de

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Flyer der Offenen Behindertenarbeit im Landkreis Augsburg, diesen finden Sie [hier](#).

Im Jahr 2012 haben sich verschiedene OBA-Dienste in Stadt und Landkreis Augsburg sowie im Landkreis Aichach-Friedberg zum „OBA-Netzwerk“ zusammengeschlossen. Gemeinsam sollen „Inklusion und Teilhabe“ von Menschen mit Behinderungen vorangetrieben und gemeinsam besondere Projekte verwirklicht werden. Der Austausch und die gegenseitige Unterstützung mit den Kolleginnen und Kollegen hilft jedem einzelnen Dienst beim Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

Zur Homepage des OBA-Netzwerks gelangen Sie [hier](#).

10.4 Örtliche Behindertenbeauftragte

In einigen Gemeinden, Märkten und Städten des Landkreises gibt es örtliche Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeirat. Sie helfen Menschen mit Behinderung

wohnnah weiter und vermitteln Adressen und Kontaktdaten. Die Ansprechpersonen erfragen Sie bitte in den örtlichen Verwaltungen. Die Liste der Kommunen, die einen Behindertenbeauftragten oder -beirat haben, finden Sie [hier](#).

10.5 Sozialpsychiatrische Dienste

An die sozialpsychiatrischen Dienste können sich zum Beispiel Menschen mit Depressionen, Angstzuständen oder Familien- und Partnerschaftsproblemen, aber auch Menschen mit Suizidgedanken wenden.

- [Sozialpsychiatrischer Dienst des Diakonischen Werks Augsburg e. V.](#) mit Außensprechstunden in Gersthofen, Meitingen und Neusäß; zum Flyer mit weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#) (s. Downloads).
- [Sozialpsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V.](#) mit Außensprechstunden in Fischach, Königsbrunn, Schwabmünchen und Zusmarshausen

10.6 Krisendienst Schwaben

Der Krisendienst Schwaben bietet schnelle und wohnortnahe Hilfe für Menschen in psychischen Krisen und seelischen Notlagen.

Der Krisendienst ist täglich von 0 bis 24 Uhr kostenlos unter der Telefonnummer 0800 655 3000 zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Krisendienstes Schwaben](#).

10.7 Weitere Beratungsstellen

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über weitere Beratungsstellen im Landkreis Augsburg.

Bitte beachten Sie daneben auch das Beratungsangebot der in der Stadt Augsburg ansässigen Organisationen. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).

- [CABkom Augsburg – für barrierefreie Kommunikation](#)
Beratung und Schulungen zu den Themen Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache
- [Suchtfachambulanz Augsburg-Land des Caritasverbandes Augsburg](#)
in Schwabmünchen, mit Außenstellen in Königsbrunn, Meitingen und Zusmarshausen
- [Interaktiv – Beratungsstelle für Kommunikationshilfen und Assistenztechnologien des Fritz-Felsensteinhauses Königsbrunn](#)

- [Kompetenzzentrum Autismus Schwaben Nord des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V.](#)
- [Klinik für Autismus und Entwicklungsstörungen am Josefinum Augsburg](#)
- [Epilepsieberatung Augsburg – Nordschwaben des Bunten Kreises e. V.](#)
- [Beratungsstelle für Hörgeschädigte und Angehörige in Augsburg und Schwaben \(Regens Wagner\)](#)
- [Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetschenden \(Regens Wagner\)](#)
- [Beratungs- und Rehadienst für blinde und sehbehinderte Menschen des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. \(BBSB\)](#)
- [Psychoziale Krebsberatungsstelle Augsburg](#)
- [Psychologische Beratung für Familien mit chronisch-, krebs- und schwerkranken Kindern des Bunten Kreises e. V.](#)
- [Psychoziale Beratung für Menschen mit Muskelerkrankungen und schweren Körperbehinderungen des Fritz-Felsensteinhauses Königsbrunn](#)
- [Beratungsstelle für Menschen mit MS und deren Angehörige](#)
- [Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen](#)
- [Seelefon des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch Erkrankter Menschen e. V.](#)
- [„Stop: Das will ich nicht“ – Wege aus der Gewalt für Frauen mit Behinderung](#)

11 Infos bei Notfällen und Katastrophen

11.1 Informationen in Leichter Sprache zum Thema Notfall

Das Landratsamt Augsburg hat eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum richtigen Verhalten im Not- und Katastrophenfall erstellt.

Damit auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zu diesen Informationen haben, gibt es den Notfallratgeber auch in Leichter Sprache. Diesen finden Sie [hier](#).

11.2 Notruf-Fax für Menschen mit Sprachbehinderung

Informationen zur Verwendung eines Notruf-Faxes finden Sie [hier](#).

Den Notruf-Fax-Vordruck können Sie [hier](#) downloaden.

Außerdem erhalten Sie die Vordrucke im Landratsamt Augsburg. Kontaktieren Sie uns hierzu bitte unter Behindertenbeauftragte@LRA-a.bayern.de oder per Fax unter 0821 3102 8922.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Landratsamt Augsburg

Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Team Inklusion

E-Mail: Inklusion@LRA-a.bayern.de

Telefon: 0821 3102 3043